



Im Geschäftsbereich des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

einer Parlamentsstenografin/eines Parlamentsstenografen

zu besetzen.

Ihre Aufgabe besteht in der stenografischen Dokumentation der Plenarsitzungen, der Sitzungen der Ausschüsse und der Gremien des Landtages. Daneben sind die Parlamentsstenografinnen und -stenografen im Schleswig-Holsteinischen Landtag auch Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für einen oder mehrere Landtagsausschüsse. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Ausschüsse, die Abwicklung des Schriftverkehrs sowie die Organisation von Anhörungen, Reisen und Veranstaltungen der Ausschüsse.

Anforderungsprofil

- Ein mit einem Mastergrad oder gleichwertigen Abschluss (Magister, Diplom oder Staatsexamen) an einer Universität abgeschlossenes Hochschulstudium spätestens zum Zeitpunkt der Einstellung, bevorzugt in einem parlamentsnahen Fach (insbes. Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Politikwissenschaft, Sozialwissenschaft, Germanistik),
- mehrjährige hauptberufliche Tätigkeit als Parlamentsstenografin oder -stenograf,
- sehr gute stenografische Leistungen (mindestens 300 Silben/Minute) und
- Erfahrung in Gremienbetreuung

Sie verfügen über organisatorisches Geschick, eine gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit und sicheres Sprachempfinden, ein ausgeprägtes Verständnis für politische Zusammenhänge und sind daran interessiert, sich in neue Sachgebiete einzuarbeiten? - Dann erwarten wir Ihre Bewerbung!

Bei Erfüllung der personalwirtschaftlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesO möglich. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen ein Entgelt bis zur Entgeltgruppe 15 TV-L geboten.

Die Stellenausschreibung richtet sich auch an Bewerberinnen und Bewerber, die die im Anforderungsprofil genannten Voraussetzungen noch nicht vollständig erfüllen.

Bewerberinnen und Bewerber, die die o.g. Voraussetzung des Studienabschlusses erfüllen, aber bislang nur über stenografische Grundkenntnisse (mindestens 100 Silben/Minute) verfügen,

können sich als

Parlamentsstenografenanwärterin/Parlamentsstenografenanwärter

zur Parlamentsstenografin/zum Parlamentsstenografen ausbilden lassen. Die Höhe der Vergütung und der Zeitraum der Anwärterzeit richten sich nach der vorhandenen Vorbildung sowie den individuellen Fähigkeiten und der Einsetzbarkeit.

Das Einverständnis zu einer eventuell notwendig werdenden Sicherheitsüberprüfung nach § 7 Absatz 2 Landessicherheitsüberprüfungsgesetz wird vorausgesetzt.

Wir bieten:

- eine interessante, verantwortungsvolle Aufgabe
- bedarfsorientierte Fortbildung
- vielfältige Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.